

# Verhaltenskodex der AMSEL

## 1. Einleitung

- ❖ Die AMSEL ist unabhängig und überparteilich. Der achtungs- und respektvolle Umgang mit Menschen ist in unserem Leitbild verankert. Bei der Durchführung von Werbemaßnahmen steht für die AMSEL deshalb die Wahrung der Menschenwürde an oberster Stelle. Die Darstellung MS-kranker Menschen richtet sich nach deren tatsächlicher Lebenssituation und nicht nach werbewirksamen Prinzipien.

## 2. Ethische Grundsätze

- ❖ Die AMSEL wurde 1974 als gemeinnützige Organisation gegründet. Von Anfang an ist sie bei der Durchführung ihrer Betreuungsarbeit für die MS-Kranken und ihre Familien auf Spendengelder angewiesen. Dennoch werden Spendengelder nicht unkontrolliert angenommen, der Verband folgt dabei eigens entwickelten ethischen Grundsätzen.

Im einzelnen sehen sie vor:

Grundsätzlich werden keine Zuwendungen von religiösen oder politischen Gruppierungen, die verboten sind, angenommen. Die AMSEL behält sich jedoch eine mögliche andere Entscheidung nach Einzelfallprüfung vor.

Bei anonymen Spenden erheblichen Umfangs verpflichtet sich die AMSEL, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um die Herkunft der Spende festzustellen. Sollte sich bei diesen Nachforschungen herausstellen, dass eine Spende von unseriösen Geldgebern stammt, wird sie abgelehnt.

Eine Einflussnahme von Geldgebern und Sponsoren auf grundsätzliche Ziele und Inhalte unserer Arbeit ist generell ausgeschlossen.

## 3. Datenschutz

Die AMSEL hat strikte Vorgaben zum Datenschutz erarbeitet. Dazu gehören:

- ❖ Mitglieder- und Spenderdaten werden nicht an Dritte weitergegeben
- ❖ Sperrvermerke und Wünsche von Spendern werden strikt eingehalten.
- ❖ Die freie Entscheidung des Spenders hat oberste Priorität.
- ❖ Die Datenschutzgesetze werden eingehalten.

#### **4. Leitlinien für die Zusammenarbeit mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie**

- ❖ Der Bundesverband der DMSG, dem die AMSEL als Landesverband in Baden-Württemberg angehört, hat am 23. März 2000 Leitlinien für die Zusammenarbeit mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie erarbeitet. Diese Leitlinien wurden am 12. April 2000 von der AMSEL als gültige Handlungsvorgabe für die eigene Arbeit anerkannt und werden von der AMSEL eingehalten.

Die wichtigsten Grundsätze der Leitlinien für eine Zusammenarbeit sind:

- ❖ Keine Einflussnahme auf die Inhalte von Informationsmaterialien und Veranstaltungen durch den Sponsor.
- ❖ Bei Veranstaltungen obliegt die komplette Organisation und Kontrolle über Inhalte, die Referentenauswahl, Teilnehmer und die Gestaltung des Programms, sowie die finanzielle Abwicklung, inklusive aller organisatorischen Aspekte, der AMSEL.
- ❖ Alle Zuwendungen der Pharmaindustrie werden nach den gesetzlichen Bestimmungen in das Rechnungswerk der AMSEL aufgenommen.
- ❖ Die Leitlinien sind im Internet veröffentlicht und können jederzeit bei der AMSEL abgerufen werden.
- ❖ Die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankung und ihre Angehörigen (BAG Selbsthilfe) und der Paritätische Wohlfahrtsverband mit seinem Forum chronisch Kranker und behinderter Menschen im Paritätischen (Forum) hat am 23. März 2006 Leitsätze für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Gesundheitswesen verabschiedet. Diese Leitsätze wurden am 12. Juni 2007 von der AMSEL als gültige Handlungsvorgabe, ergänzend zu den vorstehend genannten Leitlinien der DMSG, für die eigene Arbeit anerkannt und werden von der AMSEL eingehalten.

#### **5. Einsatz von Spendenmitteln**

Die AMSEL gewährleistet, dass die von ihr verwalteten Finanzmittel entsprechend den Richtlinien des Gesetzgebers satzungsgemäß verwendet werden. Des weiteren gelten folgende Grundsätze:

- ❖ Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- ❖ Keine Einwerbung von Mitgliedern oder Spendern durch gewerbliche Unternehmen, deshalb werden keine Spenden für Provisionen, Erfolgsprämien oder Erfolgsbeteiligungen im Rahmen der Mitglieder- und Spenderwerbung verwendet.
- ❖ Keine Vergütung für ehrenamtlich Tätige.

- ❖ Beachtung von Verwendungsvorgaben durch die Spender.
- ❖ Keine Einflussnahme auf die freie Entscheidung der Spender zum Einsatz seiner Spende.

## **6. Buchführung und Rechnungslegung**

- ❖ Ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung nach handels- und steuerrechtlichen Grundsätzen.
- ❖ Prüfung der Rechnungslegung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer.
- ❖ Einhaltung der steuerlichen Grundsätze für gemeinnützige Organisationen.
- ❖ Lückenlose Nachprüfbarkeit der Mittelherkunft und Mittelverwendung.
- ❖ Nachweis über Erhalt und Verwendung zweckgebundener Spenden.

## **7. Transparenz**

- ❖ Veröffentlichung des Jahresabschlusses mit Erläuterungen im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der AMSEL.
- ❖ Übersendung des aktuellen Geschäftsberichtes der AMSEL an jeden Interessierten.

Stuttgart, den 19.7.2006 / 12.06.2007

Der Vorstand